

Bürger Info Großkirchheim



Oktober Nr. 8/2021

Samstag, 2. Oktober 2021

Zivilschutz- Probealarm



Warnung



3 Minuten

Alarm



1 Minute

Entwarnung



1 Minute



Radio oder TV
einschalten
Durchsagen
beachten

Nähere Informationen unter:

www.siz.cc/grosskirchheim



Ernährung
Mythen vs. Fakten
29. September 2021

Blutspendeaktion
in der Volksschule
5. Oktober 2021

Obermölltaler
Bauernmarkt
30. Oktober 2021

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Die Kosten der Schneeräumung haben laut Kärntner Straßengesetz (§ 34 Abs 4 K-StrG) die Gemeinden nur für die Gemeindestraßen (siehe Tabelle) zu tragen. Die Durchführung des Winterdienstes durch die Bauhofmitarbeiter auf den Verbindungsstraßen und Güterwegen erfolgt freiwillig auf Gemeindekosten und derzeit ohne Weiterverrechnung an die Anrainer und Wegbenützer.

Die Gemeinde Großkirchheim räumt derzeit ca. 106 km Straßen im ländlichen Wegenetz (ohne Hauszufahrten) mit zwei eigenen Schneeräumfahrzeugen.

<i>Kurzfassung der wichtigsten Straßen</i>		
Gemeindestraßen	Döllach	Kreuzung B 107 - Adeg bis L20 Apriacher Straße/Transformator
	Döllach – Sagritz	Einfahrt B 107 - Kohlbarren bis Pfarrkirche Sagritz
	Winklsagritz	Einfahrt B 107 - Sagritzer Brücke bis Beginn Güterweg Winklsagritz (Niggele Brücke)
Verbindungsstraßen und teilweise Privatwege	Mitteldorf-Göritz	vgl. Hore bis vgl. Taxer, Jogger, vgl. Lenzer, vgl. Göritzer, vgl. Pichlgratzer
	Obere Mitten	L20 Stoffelereidn bis vgl. Kilge, vgl. Kalser, vgl. Ob. Kolmer
	Untere Mitten	vgl. Oberer und Unterer Rauschgott, Strasser, vgl. Kranebitter, ...
	Sagritz-Allas	Parkplatz Sagritz bis EWVA Allas (Wasserbh. nach vgl. Hansler), vgl. Krapfl
	Zirknitz	L20 Abzweigung Mitten bis Weiderost vgl. Schrall, vgl. Bartler und vgl. Liesele
	Döllach Mitte	E-Werk, Kirche, Dorfplatz, vgl. Steiner, Gästehaus, usw.
	Döllach Nord	Schlosswirt, Schloss, Schlössl, Wohnhausanlagen, sowie Objekte D 96, D 97, ...
	Döllach Ost	vgl. Göritzerschmied, vgl. Mexer, ...
	Döllach Süd	D 3, D 164, Mi 20, Mi 34, usw.
	Döllach West	Tischlerei Pichler, Sägewerk, usw.
	Sagritz	Bauhof bis vgl. Matl, vgl. Pacher, Obersagritz, usw.
	Untersagritz	B 107 bis Zubringer vgl. Angerbauer
	Putzenhofsiedlung	B 107 bis Am Putzenhof 10, 28
	Troniggersiedlung	
Güterwege	Kraß–Ranach	vgl. Kopp, vgl. Lamprecht, vgl. Grober
	Winklsagritz	vgl. Bruggner, vgl. Stocker, vgl. Zoggler
	Döllach–Schattseite	vgl. Mühlbacher, vgl. Lenzer, vgl. Waldegger, vgl. Strohschneider
	Putschall	Ortschaft Putschall links- und rechtsufrig der Möll, vgl. Breimes, vgl. Renner
	Putschall Nord	bis vgl. Klausner, ...
	Putschall–Egg	vgl. Tschullnig, vgl. Zoggler und vgl. Thaler

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Anrainerpflichten laut § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO)

- § 93 verpflichtet jeden Liegenschaftseigentümer, dessen Grundstück an die Straße grenzt, den Gehsteig von 6 bis 22 Uhr auf einer Breite von 3 Metern geräumt zu halten sowie bei Schnee und Glatteis zu streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, ist auf einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. (Schilder mit der Aufschrift „Achtung Dachlawine“ reichen nicht.)
- Des Weiteren wird festgehalten, dass gemäß § 42 K-StrG die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden. **Es ist zu unterlassen, vor und nach durchgeführter Schneeräumung den Schnee von privaten Grundstücken und Hauseinfahrten auf die Straße zu verfrachten.** Größere Schneemengen müssen notfalls auf eigene Kosten abtransportiert werden.
- **§ 91 Abs 1 StVO** besagt: es ist Sorge zu tragen, dass Wege frei von geparkten Autos, frei von hereinhängenden Ästen und Bäumen und sonstigen Behinderungen gehalten werden.
- Entlang der zu räumenden Wege (Güterwege und Zufahrtsstraßen) müssen Schneestangen (oberes Drittel in leuchtender Farbe) angebracht sein. Diese müssen während des Winters kontrolliert und ergänzt werden.

Haftung: Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder vor, dass die Bauhofmitarbeiter Flächen räumen und streuen, für welche die Anrainer bzw. die Grundeigentümer selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Großkirchheim weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung (§ 1319a ABGB) für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt,
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Kleinmengen an Splitt und Salz können im Bauhof abgeholt, größere Mengen auch käuflich erworben werden. Die Gemeinde kann mit der Splitt- und Salzstreuung auch beauftragt werden. Kosten pro vollem Streuer: € 135,-

Öffentliches Gut Straßen- und Wegenetz und laut Straßenmeister auch Flächen der L 20 Apriacher Landesstraße dürfen nicht eingezäunt werden. Sollten Zäune bereits bestehen, so sind diese zu entfernen. (zB Döllach, Sagritz, Mitteldorf, Zirknitz, usw.)

Gemeindeförderung Raus aus Öl

Ölkesselfreies Großkirchheim

Ab sofort wird der Umstieg von einer Ölheizung auf alternative Heizsysteme (Pelletskessel, Hackschnitzelkessel, Scheitholzkessel, Wärmepumpe bei Niedertemperaturheizung) seitens der Gemeinde Großkirchheim mit € 1.500,00 gefördert.

Zusätzlich kann auch noch eine Landesförderung (bis zu € 6.000,00) und eine Bundesförderung (bis zu € 5.000,00 max. 35% der Investitionskosten) angesucht werden.

Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen bei Land und Bund ist die Einhaltung der jeweiligen Richtlinien der Kärntner Wohnbauförderung bzw. der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Auch der Ausbau und die Entsorgung von Öltanks bei Häusern, die bereits auf erneuerbare Energie umgestellt haben, werden seitens der Gemeinde Großkirchheim mit € 500,00 je Gebäude gefördert.

Insgesamt steht ein Fördervolumen in Höhe von € 40.000,00 zur Verfügung. Anerkannt werden Rechnungen und Leistungen vom 01.03.2021 bis 31.12.2022. Förderanträge werden nach deren Eintreffen gereiht.

Nähere Information erhalten Sie im Gemeindeamt Großkirchheim.

**KEM Region Nationalparkgemeinden
Oberes Mölltal**



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Danke!

Die Feuerwehr Großkirchheim möchte sich herzlichst bei den Besucherinnen und Besuchern des diesjährigen Waldfestes bedanken.

Vergelt's Gott auch an die freiwilligen Helferinnen und Helfer. Danke außerdem an die Firma Thorer, die zahlreiche Gäste nach stundenlangem Feiern sicher heimbrachte.

Besonders gefreut hat uns auch der Besuch unserer Partnergemeinde aus Ebreichsdorf.



**FF Großkirchheim
HBI Günther Schmidl**

Blutspendeaktion

**Dienstag, 5. Oktober 2021 von 16 bis 20 Uhr
in der Volksschule Großkirchheim**



**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
KÄRNTEN**

Blutspenden rettet Leben! Bitte den Lichtbildausweis nicht vergessen.

Der traditionelle Leichenzug mit dem Pferd

**von der Aufbahnhalle Döllach in die Pfarrkirche Sagritz
wird auf Wunsch der Angehörigen von
Familie Sabine und Konrad Ponholzer wieder durchgeführt.**



Grossglockner Bergbahnen

Danke für diesen Sommer! An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Gästen für die außergewöhnliche Sommersaison 2021 bedanken! Wir dürfen auf einen durchaus erfolgreichen Sommer zurückblicken: der Fotopoint, das Trampolin, vor allem aber unser atemberaubendes und einzigartiges Panorama haben wieder zahlreiche Gäste angelockt.



Die Schneesportschule Grossglockner Heiligenblut sucht für die kommende Wintersaison noch eine Bürokraft und Skilehrer. Mehr Infos auf unserer Homepage www.gross-glockner.at oder telefonisch unter: 04824/2288



Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste aus nah und fern, jede Menge Schnee und eine erfolgreiche Wintersaison!

Veranstaltungskalender 2022

Bitte anstehende Termine für das Jahr 2022 bis 31.10.2021 im Gemeindeamt Großkirchheim bekannt geben. (Tel.: 04825 521-21, grosskirchheim.tourismus@ktn.gde.at)

INFORMATIONSBLETT

„Urlaub für pflegende Angehörige“

Angebot

- 7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Gesundheitshotel Bad Bleiberg
- Kurärztliche Untersuchungen
- Individuelle Therapieanwendungen
- Hallenbad, Freibad, Saunalandschaft, Dampfbad uvm.
- Vorträge zu pflegerelevanten Themen / Information / psychologische Beratung
- Rahmenprogramm

Antragsvoraussetzung

- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren
- Mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der/dem Antragsteller/in erbracht werden
- Mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3 bzw. 2 bei Demenzdiagnose (Facharzt/Fachärztin)
- Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate
- Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50
- Entrichtung der Kurtaxe € 2 pro Nacht und Person im Gesundheitshotel

Antragsunterlagen

- Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie
- Meldezettel der/des Antragstellers/in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler sozialer Dienste

Sicherstellung der Ersatzpflege

- Mobile soziale Dienste
- Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service)

Durchführungszeitraum

1. Turnus 28. November bis 05. Dezember 2021
2. Turnus 05. Dezember bis 12. Dezember 2021
3. Turnus 12. Dezember bis 19. Dezember 2021

Einsendeschluss: Freitag, 29. Oktober 2021

Anträge erhältlich **ab Montag, 13. September 2021** bei Gemeindeämtern/Magistraten, Bezirkshauptmannschaften/GPS sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at
(Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige)

Kontakt

Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz, UAL Dr.ⁱⁿ Andrea Neuschitzer-Meisslitzer
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen
Tel.: 050 536 DW 15456, Fax: 050 536 DW 15490 E-Mail: abt5.pflegeurlaub@ktn.gv.at

Ernährung

Mythen versus Fakten

Vortrag von

Mag.^a Janine Kaltenbacher BSc, Diätologin

Kohlehydrate machen dick, Dinkel ist gesünder als Weizen, Basenpulver hilft bei Übersäuerung, das tägliche Glas Rotwein schützt unser Kreislaufsystem...

Ernährungsmythen sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Einige davon halten sich bereits über Generationen, unabhängig vom Wahrheitsgehalt. Aber welche stimmen wirklich? In diesem Vortrag werden aktuelle Ernährungsmythen den wissenschaftlichen Fakten gegenübergestellt.

WANN: Mittwoch, 29. September 2021
um 19:00 Uhr

WO: Großkirchheim, Kleiner Nationalparksaal

Kosten: € 5,00/Person
(Paarermäßigung € 3,50/Person)

Informationen: FamiliJa Familienforum Mölltal
☎ 04782 251, www.familija.at



Rahmenbedingungen für die Veranstaltung:

Bitte die zu diesem Zeitpunkt geltenden Covid-19 Schutzmaßnahmen beachten.



GEIMPFT



GETESTET



GENESEN

In Zusammenarbeit mit allen Mölltaler Gemeinden und gefördert aus den Mitteln:



**MÖLLTALER
GESCHICHTEN
FESTIVAL 2021**

SCHRÄG
DAS LANGE TAL DER KURZGESCHICHTEN

PREISVERLEIHUNG

der Mölltaler SchreibAdern in Mallnitz

Sa. 2. OKTOBER 19:30 Uhr

Tauernsaal | Musik: Bioh Trio
Mit einer Lesung von Daniel Wissner

- Fachjurypreis:
Verleihung des Literaturpreises des Landes Kärnten für Kurzgeschichten
- Nachwuchspreis des Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten
- Publikumspreis
- Mölltaler Preis für die beste Geschichte eines/einer Mölltaler Autors/Autorin

Mit einer Tombola fürs Publikum

LAND  KÄRNTEN
Kultur

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

www.moelltaler-geschichten-festival.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

LE 14-20

LAND  KÄRNTEN



 **Nationalpark
Hohe Tauern**

 **Raiffeisenbank
Oberes Mölltal -
Oberdrauburg**



ein Projekt von ProMölltal in Kooperation mit den Mölltaler Gemeinden Heiligenblut, Großkirchheim, Mörttschach, Winklern, Ragnersdorf, Stall, Flattach, Mallnitz, Obervellach, Mühldorf und Lurnfeld



Einladung Jubiläums-Festveranstaltung am 23. Oktober 2021

Vor 50 Jahren, am 21. Oktober 1971, erfolgte mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Gründung eines bundesländerübergreifenden Nationalparks in den Hohen Tauern der Startschuss zur Errichtung des größten Nationalparks des Alpenraumes.

Anlässlich dieses Jubiläums findet am 23. Oktober ab 14:00 eine Festveranstaltung mit den Landeshauptleuten und Nationalparkreferentinnen von Kärnten, Salzburg und Tirol und der Bundesministerin, Frau Eleonore Gewessler, in Heiligenblut statt.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der geltenden Covid-19-Auflagen statt.



Die tagesaktuellen Details zur Veranstaltung und allfälligen Beschränkungen gibt es unter www.hohetauern.at.

Sie sind herzlich eingeladen!

Foto: Unterzeichnung Heiligenbluter Vereinbarung © Tiroler Landesarchiv

Nationalpark-Wandertag am Nationalfeiertag 26. Oktober 2021 in Mallnitz, Hagener Hütte

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums haben sich die Nationalparkverwaltungen von Kärnten und Salzburg einen seit tausenden Jahren genützten Alpenübergang als gemeinsames Ziel für den Nationalpark-Wandertag ausgesucht. Die Salzburger Gruppe geht vom Gasteiner Nassfeld aus auf die Hagener Hütte, die Kärntner über das Mallnitzer Tauerntal. Bei der grenzüberschreitenden Wanderung erzählen Ranger über Flora, Fauna und den geologischen Aufbau der Tauern.

Treffpunkt: 26. Oktober 2021, 9:00 Uhr, Besucherzentrum Mallnitz
gemeinsame Auffahrt mit dem Pkw zum Parkplatz Jamnigalm (Maut: 5 Euro/Pkw)

Dauer: ca. 6 ½ Stunden, davon 4 Stunden Gehzeit

Charakter: mittelschwere Wanderung im hochalpinen Gelände
Für Kinder ab 8 Jahren geeignet.

Ausrüstung: warme, wasserfeste Kleidung, stabiles Schuhwerk

Teilnahme: kostenlos

Einkehr: Hagener Hütte

Anmeldung: Nationalparkverwaltung Kärnten, Tel.: 04825/6161 oder nationalpark@ktn.gv.at

Einladung zum Obermölltaler Bauernmarkt

Wir bieten an:

- Landwirtschaftliche Produkte aus Küche, Selchkammer und Backofen
- Milchprodukte wie Käse, Joghurt, Topfen und Butter
- Kunsthandwerk und Handarbeiten heimischer Talente
- Cremen, Kräuter, Tees, Kräutersalz aus den Mölltaler Kräutergärten
- Mölltaler Munggn
- Saisonal: Honig und Honigprodukte
- Forellen frisch oder geräuchert
- Apfelmost vom Litzlhofer
- Kaffee- und Kuchenstand

Samstag, 30. Okt. 2021
von 9 bis 12 Uhr
am Dorfplatz in
Döllach



Die Bauernmarkt Gemeinschaft
freut sich auf Ihren Besuch!

Nächster Bauernmarkt: 18. Dezember 2021
Kontaktadresse: Grader Daniela, 06506839577



Wir ersuchen die coronabedingten Hygienemaßnahmen einzuhalten!
Bei Schlechtwetter findet der Markt in der Zinkhütte statt!



GROSSGLOCKNER HOCHALPENSTRASSE

Goldener Wander-Herbst

AUF DER GLOCKNERSTRASSE

zum einmaligen Sondertarif!



Der Herbst ist die Hochsaison der **Genusswanderer und Naturliebhaber**. Weiches, goldenes Licht taucht die bunten Blätter der Bäume in die schönsten Farben und mit der ausgezeichneten Fernsicht scheinen die Gipfel zum Greifen nah. Die Luft ist klar und würzig

und fast kann man an kühlen Morgen den nahenden Winter schon riechen. Unvergessliche Herbstwanderungen für nur € 51,- ermöglicht das neue Herbstangebot mit 8-Tages-Karte (kennzeichengebunden) und dem neuen Rother Wanderführer!



Das Wanderpackage

8-Tages-Karte für die
Grossglockner Hochalpenstraße
und neuer Rother Wander-
führer „Erlebnis Grossglockner
Hochalpenstraße“

€ 51,-

gültig vom 13.9.2021 bis
Saisonende (Ende Oktober/
Anfang November)



grossglockner.at



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 2. Oktober 2021, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 Sekunden

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!

WARNUNG



3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 2. Oktober nur Probealarm!



ALARM



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 2. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 2. Oktober nur Probealarm!



Infotelefon Land Kärnten: 050 536 57057

2. Oktober 2021, 12:00-13:00 Uhr

